

Kindern vor Gericht eine Stimme geben

Kinderrecht In vielen westeuropäischen Ländern ist es vorgeschrieben, dass Kinder in rechtlichen Verfahren einen behördenunabhängigen Kinderanwalt bekommen. Die Schweiz hinkt da hinterher.

Martin wächst in einem Heim auf. Bei seiner Mutter hat er nie gelebt, denn sie ist drogenabhängig und nicht in der Lage, für ihren Sohn da zu sein. Mit neun Jahren kommt Martin in eine Pflegefamilie, wo er sich gut aufgehoben fühlt. Drei Jahre später dann der Schock: Martins Erziehungsbeistand, ein Gemeindesozialarbeiter, kündigt völlig überraschend den Pflegevertrag. Die Mutter sei nun wieder gesund und könne ihren Sohn zu sich nehmen. Martin reagiert auf diese Wendung mit massiven psychischen Störungen. Die Behörden ignorieren jedoch die Warnung seiner Therapeutin, der Entscheid zur Umplatzierung schade dem Kind. Und die Mutter hat das Sorgerecht und sitzt deshalb am längeren Hebel. In den letzten Jahrzehnten hat in unserer Gesellschaft ein Wandel stattgefunden, was die Stellung des Kindes betrifft. Der heutige «Tag des Kindes» ist ein Zeichen dafür: Kinder werden heute nicht mehr als Objekte, sondern als Subjekte mit Bedürfnissen und Rechten gesehen. In diesem Zug haben zahlreiche westliche Länder, unter anderem die USA, England, Deutschland und Österreich, auch in ihrem Familienrecht festgehalten, dass ein Kind in rechtlichen Verfahren von einer speziell geschulten Person vertreten wird. Die von den Behörden eingesetzten Erziehungsbeistände verfolgen nämlich gleichzeitig auch die Interessen der Eltern und der Behörden und können die Kindesinteressen oft nur ungenügend wahrnehmen. Eine deutsche Studie zeigte, dass Kinder im Vorschulalter, die durch einen Verfahrenspfleger vertreten wurden, dies als hilfreich und entlastend empfanden. Jedoch zeigt die Praxis, dass zum Beispiel in Scheidungsverfahren nur jedes zehnte Kind vom Gericht oder einer dazu beauftragten Person angehört wird.

Der Nationalrat hat in der Herbstsession die Vormundschaftsbehörden fachlich besser ausgestattet. Hingegen wurde die gesetzliche Festschreibung eines Kinderanwalts abgelehnt. Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz plädiert dafür, dass in jedem Kinderschutzfall von einer gewissen Schwere eine Kindesvertretung von Gesetzes wegen angeordnet wird.

Martin fand schliesslich über eine Bekannte eine Rechtsanwältin, die Kinder vertritt. Sie legte Beschwerde gegen die Umplatzierung ein und

erreichte, dass Martin zwar den Kontakt mit seiner Mutter aufrechterhält, aber vorerst bei seiner Pflegefamilie bleiben darf. Die Mutter hat eingesehen, dass das für ihn und für sie momentan das Beste ist. (EVE)

Infos www.kinderanwaltschaft.ch